



## Grundsatzerklärung nach § 6 Abs. 2 LkSG

Version 1.1 | März 2025

### 1 Vorwort

Wir, die Unternehmen der Unternehmensgruppe ALDI Nord als internationale Handelsunternehmen mit globalen Lieferketten, sind uns unserer Verantwortung für die Achtung und Stärkung von Menschenrechten und den Schutz der Umwelt bewusst. Diese Verantwortung ist ein wichtiger Maßstab für unser unternehmerisches Handeln im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang unserer Lieferketten.

Wir sind davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg auf Dauer nur möglich ist, wenn Menschenrechte und Umweltbelange im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferketten geachtet und geschützt werden. Seit mehr als einem Jahrzehnt engagieren wir uns im Rahmen eigener sowie branchenübergreifender Maßnahmen als Lebensmitteleinzelhändler für Verbesserungen entlang globaler Lieferketten. Dabei orientieren wir uns insbesondere an folgenden internationalen Menschenrechts- und Umweltstandards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- ILO-Kernarbeitsnormen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen
- UN Grundsätze zur Stärkung der Frauen im Unternehmen
- Pariser Klimaabkommen der Vereinten Nationen
- Minamata-Übereinkommen über Quecksilber
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe

Dementsprechend hat ALDI Nord Prozesse und Verfahren entwickelt, um negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Diese Prozesse werden in der vorliegenden Grundsatzerklärung beschrieben.



Wir erwarten von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie die geltenden Gesetze und Mindeststandards sowie unsere Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt anerkennen und wahren (vgl. auch Ziffer 2.2).

Mit unserer nachfolgenden Grundsatzerklärung, die wir regelmäßig überprüfen und – sofern erforderlich – aktualisieren, erfüllen wir unsere aus § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) folgende Pflicht.



Diese Grundsatzerklärung wird von der Unternehmensleitung der ALDI Nord Holding Stiftung & Co. KG sowie den Unternehmensleitungen der jeweils selbst dem Anwendungsbereich des LkSG unterfallenden Unternehmen der Unternehmensgruppe ALDI Nord (nachfolgend gemeinsam „ALDI Nord“) abgegeben.

## **Die jeweilige Unternehmensleitung der**

**ALDI Nord Holding Stiftung & Co. KG,**

**ALDI Einkauf SE & Co. oHG,**

**sowie der Regionalgesellschaften**

ALDI SE & Co. KG, Bargteheide,

ALDI GmbH & Co. KG, Brandis (Beucha),

ALDI SE & Co. KG, Datteln,

ALDI SE & Co. KG, Großbeeren,

ALDI GmbH & Co. KG, Herten,

ALDI GmbH & Co. KG, Hesel,

ALDI GmbH & Co. KG, Jarmen,

ALDI SE & Co. KG, Lingen,

ALDI GmbH & Co. KG, Barleben (Meitzendorf),

ALDI SE & Co. KG, Münden,

ALDI SE & Co. KG, Nortorf,

ALDI SE & Co. KG, Radevormwald,

ALDI SE & Co. KG, Paderborn (Schloß-Holte),

ALDI SE & Co. KG, Werneuchen (Seefeld),

ALDI SE & Co. KG, Stelle (Seevetal),

ALDI SE & Co. KG, Lehrte (Sievershausen),

ALDI GmbH & Co. KG, Grammetal (Weimar),

ALDI SE & Co. KG, Werl,

ALDI SE & Co. KG, Weyhe,

ALDI SE & Co. KG, Wilsdruff.



## 2 Grundsatzklärung

### 2.1 Beschreibung des Verfahrens zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten

#### 2.1.1 Verfahren zur Erfüllung der Pflicht zur Einrichtung eines Risikomanagements und der Verankerung in maßgebliche Geschäftsabläufe, § 4 LkSG

ALDI Nord hat für die konkrete Umsetzung der nach dem LkSG bestehenden Pflichten klare Verantwortlichkeiten nach dem nachfolgend beschriebenen „Drei-Linien-Modell“ geschaffen.

Die Fachbereiche, die das operative Tagesgeschäft verantworten, bilden die erste Linie. Sie begegnen im Rahmen ihrer regelmäßigen Tätigkeit Risiken, die Relevanz nach dem LkSG aufweisen. Darunter fallen für den eigenen Geschäftsbereich insbesondere die Fachbereiche Personalwesen und Arbeitssicherheit sowie für die Lieferketten der Einkauf, das Lieferkettenmanagement und Corporate Responsibility and Quality Assurance (CRQA). Unterstützt werden die Fachbereiche durch CR-Einheiten in Bangladesch und Hongkong.

Die zweite Linie bilden die Fachbereiche, die die vorgenannten operativen Bereiche bei LkSG-spezifischen Themen beratend unterstützen. Dies sind bezogen auf den eigenen Geschäftsbereich der Fachbereich Group Compliance und bezogen auf die Lieferketten der Fachbereich Corporate Responsibility & Quality Assurance International. Diesen Fachbereichen obliegt insbesondere die Sicherstellung der regelkonformen Prozessgestaltung sowie die Beratung und Unterstützung der operativen Bereiche bei deren Risikomanagement.

In der dritten Linie sind der Fachbereich CRQA sowie die Abteilung Audit zur Wahrnehmung einer überprüfenden Funktion einbezogen. Diese kontrollieren die Erfüllung der Anforderungen des LkSG und berichten insbesondere über die Effektivität der etablierten Maßnahmen.

Zur Überwachung des nach dem LkSG erforderlichen Risikomanagements von ALDI Nord wurde die Arbeitsgruppe LkSG als zuständige Stelle nach § 4 Abs. 3 Satz 1 LkSG in der ALDI Nord Holding Stiftung & Co. KG geschaffen. Die Geschäftsleitung informiert sich bei der Arbeitsgruppe LkSG regelmäßig über deren Arbeit. Dadurch ist si-



chergestellt, dass die Geschäftsleitung ihren gesetzlichen Sorgfaltspflichten nachkommt. Die Arbeitsgruppe LkSG vervollständigt damit das implementierte Risikomanagement im Sinne des LkSG.

## **2.1.2 Verfahren zur Erfüllung der Pflicht der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern, § 5 LkSG und Ergebnisse der Risikoanalyse**

Mithilfe der aufgebauten Strukturen werden bestehende Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern sowie Risiken entlang globaler Lieferketten erfasst. Die dabei erlangten Erkenntnisse werden gewichtet und priorisiert.

### **Eigener Geschäftsbereich**

Zur Identifizierung der menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich führen wir jährlich sowie anlassbezogen, etwa bei Veränderung der Risikolage, eine Risikoanalyse durch. Die Risikoanalyse erfolgt zweistufig: Nach der abstrakten Betrachtung und Ermittlung von Risiken werden die Risiken in der darauffolgenden konkreten Ermittlung der priorisierten Risikobereiche im eigenen Geschäftsbereich bewertet. Dabei wird eine Befragung der für die jeweiligen menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken verantwortlichen Fachbereiche, wie beispielsweise Personalwesen und Arbeitssicherheit, vorgenommen.

Im Rahmen der Risikoidentifizierung werden anhand eines Fragebogens relevante Informationen in den jeweiligen Fachbereichen erhoben und basierend auf den Rückmeldungen wesentliche Risiken für die Schutzgüter nach dem LkSG ausgewertet. Im Rahmen der Risikoanalyse finden dabei auch LkSG-relevante Ergebnisse vorausgegangener interner Prüfungen des Fachbereichs Audit Berücksichtigung.

Die Risikobewertung, Gewichtung sowie Priorisierung der Risiken erfolgen basierend auf der Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung und der zu erwartenden Schwere der Verletzung unter gleichzeitiger Berücksichtigung bereits bestehender Präventionsmaßnahmen.

Im Ergebnis wurden im eigenen Geschäftsbereich die nachfolgenden Risiken als besonders relevant identifiziert und entsprechend priorisiert:

- Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes,
- Ungleichbehandlung in Beschäftigung.



## **Lieferkette**

Wir bewerten regelmäßig die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen unseres Handelns in Bezug auf Menschenrechts- und Umweltbelange bei unseren unmittelbaren Zulieferern und entlang unserer Lieferketten. Bei Bedarf führen wir zudem Ad-Hoc Risikoanalysen durch (siehe 2.1.6).

Die Analyse der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit erfolgt einmal jährlich. Zunächst erfolgt eine Betrachtung des abstrakten Risikos. Hierbei spielen branchen- sowie länderspezifische Risiken unter Hinzuziehung von öffentlich zugänglichen Indizes eine entscheidende Rolle. Zusätzlich berücksichtigen wir eingegangene Beschwerden sowie Vorfälle aus der Vergangenheit. Hinzu treten die Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Schwere der Verletzung, Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sowie des Bestehens eines Einflussvermögens bei unseren Zulieferern.

Bei unseren unmittelbaren Zulieferern erfolgt zur Plausibilisierung der abstrakten Risikobetrachtung eine fragebogenbasierte Ermittlung des konkreten Risikos.

Bei unseren **unmittelbaren Zulieferern** wurde das Risiko der Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes identifiziert.

Bei unseren **mittelbaren Zulieferern** liegt der Fokus der Risikoermittlung auf der Produktion und dem Anbau der von ALDI Nord vertriebenen Produkte und ihrer Rohstoffe. So wurden für die tieferen Lieferketten zusätzlich zu den oben genannten Rechtspositionen folgende Risiken als besonders relevant identifiziert:

- Kinderarbeit,
- Entwaldung und Verletzung von Landrechten,
- Schädliche Gewässerverunreinigungen und negative Auswirkungen auf die Wasserverfügbarkeit,
- Luftverunreinigungen durch Treibhausgas-Emissionen,
- Schädliche Bodenverunreinigungen

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf unser Lieferanten-Management ein. Wir konzentrieren unsere Präventionsmaßnahmen (siehe 2.1.3) auf die Produkte, Rohstoffe und Herkunftsländer, die ein erhöhtes Risiko in den oben genannten Rechtspositionen aufweisen.

Ergänzend zu den übergreifenden Risikoanalysen führt ALDI Nord spezifische Untersuchungen, sogenannte Human Rights Impact Assessments, in ausgewählten Lieferketten und Herkunftsländern durch. Die dadurch gewonnenen Einblicke bilden die Grundlage für Maßnahmenpläne, die wir zur Risikoreduktion definieren und umsetzen.



ALDI Nord beteiligt und konsultiert nach Möglichkeit und falls notwendig die betroffenen Interessensgruppen.

## **2.1.3 Verfahren zur Erfüllung der Pflicht zur Verankerung und Überprüfung von Präventionsmaßnahmen, § 6 LkSG**

Wir ergreifen risikobasiert Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Lieferketten.

### **Eigener Geschäftsbereich**

Wir sind davon überzeugt, dass ein wirksamer Schutz von Menschenrechten und Umweltbelangen nur erreicht werden kann, wenn wir selbst Strukturen aufbauen, die einer Verletzung von menschenrechts- und umweltbezogenen Belangen vorbeugen.

Für einen angemessenen Schutz von Menschenrechten und Umweltbelangen wurden daher, orientiert an den Ergebnissen der Risikoanalyse, durch die verantwortlichen Fachbereiche im eigenen Geschäftsbereich die nachfolgend dargestellten Präventionsmaßnahmen verankert.

Dazu zählen:

- risikoadressierende interne Regelwerke, wie beispielsweise Verhaltensrichtlinien und Handlungsanweisungen,
- generelle sowie insbesondere für die Mitarbeitenden im Einkauf adressatenbezogene Pflichtschulungen zur Vermittlung relevanter Inhalte sowie zur kontinuierlichen Sensibilisierung bezüglich menschenrechts- und umweltbezogenen Belangen entlang der Lieferkette,
- kontinuierliche Verbesserung unserer Einkaufspraktiken, etwa durch Weiterentwicklung von bestehenden Richtlinien, um unsere Erwartungen bezüglich Menschenrechten und Umwelt bereits bei der Auswahl der Vertragspartner zu berücksichtigen,
- die Benennung von Verantwortlichen für bestimmte Risikobereiche, wie beispielsweise den Arbeitssicherheitsbeauftragten,
- die Durchführung interner risikobasierter Audits, mit denen die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Vorgaben überprüft wird,
- die Entwicklung von Zielen und Key Performance Indicators (KPIs) gemeinsam mit unserer Einkaufsabteilung, um Fortschritte zu überwachen und darauf basierend weitere Präventionsmaßnahmen abzuleiten, sofern notwendig,
- die Teilnahme an Multi-Stakeholder-Initiativen, wenn gemeinsame Anstrengungen eine größere Hebelwirkung haben, mit dem Ziel, zu einem branchenweiten Wandel beizutragen.



## Lieferkette

Auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikoanalyse verankern wir Maßnahmen zur Minimierung der Risiken und zur Verhinderung von negativen Auswirkungen gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern sowie gegenüber unseren mittelbaren Zulieferern.

Diese Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Zu den Maßnahmen zählen für unmittelbare Zulieferer:

- die vertragliche Zusicherung unserer unmittelbaren Zulieferer, unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen zu erfüllen, entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren und diese an mittelbare Zulieferer weiterzugeben,
- bei der Anbahnung einer Geschäftsbeziehung die Pflicht zur Durchführung eines Business Partner Screenings sowie eine dauerhafte Überprüfung unserer unmittelbaren Zulieferer während einer bestehenden Vertragsbeziehung,
- die Bereitstellung von Schulungen und E-Learnings für unmittelbare Zulieferer, um das allgemeine Verständnis für die priorisierten Risiken zu stärken,
- für risikoreiche Lieferketten das Einfordern von Audit- und Zertifizierungsanforderungen von unseren unmittelbaren Zulieferern hinsichtlich unserer mittelbaren Zulieferer,
- die Bewertung der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltvorschriften bei unseren unmittelbaren Zulieferern von Produkten aus hochprioritären Lieferketten durch die Corporate Responsibility Supplier Evaluation (CRSE).

Für unsere mittelbaren Zulieferer:

- die Durchführung eigener ALDI Vor-Ort-Untersuchungen bei mittelbaren Zulieferern für bestimmte risikobehaftete Warengruppen mithilfe von ALDI Sustainability Assessments,
- die Durchführung von ausgewählten Projekten in den Herkunftsländern.

Wir sind davon überzeugt, dass Transparenz ein wichtiger Bestandteil der Sorgfaltpflicht in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt ist. Wir haben Anstrengungen unternommen, um mehr Einblick in unsere Lieferketten zu geben und offen über entsprechende Risiken und die von uns ergriffenen Maßnahmen zu kommunizieren.

Einen detaillierten Überblick über die Aktivitäten von ALDI Nord zur Vermeidung und Verminderung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken findet sich auf der [ALDI Nord Website](#).





## **2.1.4 Verfahren zur Erfüllung der Pflicht zum Ergreifen von Abhilfemaßnahmen, § 7 LkSG**

Wir ergreifen Abhilfemaßnahmen, wenn durch das Handeln von ALDI Nord oder seiner Zulieferer Rechte oder Belange im Sinne des LkSG verletzt, Verletzungen verursacht oder mitverursacht wurden.

### **Im eigenen Geschäftsbereich**

Wird eine Verletzung im eigenen Geschäftsbereich festgestellt, ergreifen wir unmittelbar angemessene Maßnahmen zur Beendigung der Verletzung. Hierfür bestehen interne Prozesse zum Umgang mit Verstößen, die fortlaufend weiterentwickelt werden, sodass die Wirksamkeit des Maßnahmensystems gewährleistet ist.

Zu den Maßnahmen gehören insbesondere:

- gemeinsame Entwicklung eines Aktionsplans zur Beseitigung des Verstoßes mit konkreter zeitlicher Vorgabe,
- Überprüfung der Effektivität der Maßnahme durch die Prüfung der Beseitigung oder der Minimierung des Verstoßes sowie bei Bedarf die Anpassung des weiteren Vorgehens,
- Anpassung interner Prozesse, wie z.B. Anpassung der Einkaufspraktiken, zusätzliche Schulungen und Audits sowie andere Maßnahmen, die dem festgestellten Risiko oder den Auswirkungen angemessen sind,
- zeitnahe Sicherstellung des regelkonformen Verhaltens, z.B. durch Stichprobenkontrollen,
- Sensibilisierung der involvierten Positionen im Nachgang zur Erhöhung des Risikobewusstseins und der Verhinderungswahrscheinlichkeit,
- Ableiten von Regelungsbedarf bei bestehenden Regelungslücken oder von Anpassungsbedarf und
- Möglichkeit personeller Konsequenzen.

### **Lieferkette**

Wir nehmen alle Fälle und Anschuldigungen ernst. Wenn wir feststellen, dass im Rahmen der Geschäftstätigkeit unserer unmittelbaren Zulieferer Risiken für Menschenrechte und Umweltbelange geschaffen oder erhöht wurden, ergreifen wir (in der Regel gemeinsam mit unseren Zulieferern) geeignete Abhilfemaßnahmen mit dem Ziel der Beendigung oder Minimierung der Verletzungen.

Zu den Maßnahmen zählen für unmittelbare Zulieferer:

- Entwicklung von Korrekturmaßnahmenplänen mit konkreten Zeitvorgaben für die Behebung von Mängeln und Verstößen beim unmittelbaren Zulieferer



- vorübergehendes Aussetzen einer Vertragsbeziehung während der Bemühungen der Risikominimierung.

Zu den Maßnahmen zählen für mittelbare Zulieferer:

- Entwicklung von Korrekturmaßnahmenplänen mit konkreten Zeitvorgaben für die Behebung von Mängeln und Verstößen mit Hilfe des unmittelbaren Zulieferers für die Umsetzung durch den mittelbaren Zulieferer,
- Forderung an unmittelbare Zulieferer, keine Produkte von einem mittelbaren Zulieferer für ALDI zu beziehen, wenn der Korrekturmaßnahmenplan durch den mittelbaren Zulieferer nicht umgesetzt wurde,
- ein Schnellreaktionssystem in Zusammenarbeit mit dem „Centre for Child Rights and Business“, um sofort und angemessen reagieren zu können, wenn Kinderarbeit in den Lieferketten von ALDI Nord festgestellt wird.

Konnte die Verletzung erfolgreich beendet werden, besteht die Möglichkeit einer Fortführung der Geschäftsbeziehung. Konnte durch die gewählten Maßnahmen keine Abhilfe bewirkt werden oder stehen etwa aufgrund eines geringen Einflussvermögens keine anderen mildereren Mittel zur Verfügung, kann als letztes Mittel die Geschäftsbeziehung beendet werden.

Wir überprüfen die Wirksamkeit unserer Abhilfemaßnahmen jährlich sowie anlassbezogen. Dies erfolgt durch Maßnahmen wie Audits und Nachkontrollen, um sicherzustellen, dass die Abhilfemaßnahmen ordnungsgemäß umgesetzt werden. In besonderen Fällen können wir externe Partner zur zusätzlichen Beratung hinzuziehen.

## **2.1.5 Beschwerdeverfahren, § 8 LkSG**

Beschwerdemechanismen sind ein geeignetes Mittel, um Verstöße und Risiken zu identifizieren und sicherzustellen, dass betroffene Menschen, Gruppen und Interessensvertreter und -vertreterinnen ihre Anliegen vorbringen können. Wir erkennen daher an, dass es wichtig ist, Beschwerdekanäle einzurichten, die im Einklang mit den UN-Leitprinzipien stehen und allen Personen zur Verfügung stehen, die von unseren Aktivitäten entlang unserer Lieferketten möglicherweise negativ betroffen sind.

Wir haben für die Meldung von Compliance-Verstößen ein Hinweisgeberportal eingerichtet, über das insbesondere eine Meldung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie von Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten möglich ist. Das Portal ist für Hinweisgeber rund um die Uhr verfügbar und kann über den folgenden öffentlich zugänglichen Link aufgerufen werden: <https://bkms-system.com/aldi-nord>.



Damit das Hinweisgeberportal für alle Mitarbeitenden sowie externe Dritte zugänglich und erreichbar ist, machen wir über verschiedene Kommunikationswege auf dieses aufmerksam. Unsere Mitarbeitenden werden über interne Kommunikationskanäle, Aushänge sowie im Rahmen von Schulungen über das Hinweisgeberportal informiert. Externe Dritte werden über die ALDI Nord Webseite auf das Hinweisgeberportal aufmerksam gemacht.

Das Hinweisgeberportal ist in den jeweiligen Landersprachen der Länder, in denen ALDI Nord operativ tätig ist, sowie in weiteren Sprachen der Länder entlang unserer Lieferketten verfügbar.

In der Verfahrensordnung des Hinweisgeberportals werden unter anderem Regelungen zum Geltungsbereich und zur Abgabe von Hinweisen, zum Verfahrensablauf sowie zu den Verfahrensgrundsätzen festgelegt. Dort werden auch die Themen Anonymität, Hinweisgeberschutz, Vertraulichkeit und Verschwiegenheit erläutert. Der verlässliche und verantwortungsbewusste Umgang mit Hinweisen stellt sicher, dass Beschwerdeführende keine Benachteiligungen durch das Melden eines Missstands erfahren. Die den Hinweis bearbeitenden und den Sachverhalt betreuenden Personen sind daher besonders zur Verschwiegenheit verpflichtet.

## **Zusätzliche Beschwerdeverfahren in der Lieferkette**

ALDI Nord kooperiert mit der Zivilgesellschaft und Stakeholdern der Branche, um die Schaffung und Implementierung von Multi-Stakeholder-Beschwerdemechanismen in den Produktionsländern zu unterstützen. Daher beteiligt sich ALDI Nord an Projekten wie amfori SPEAK FOR CHANGE, dem Unabhängigen Beschwerdemechanismus für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz des RMG-Nachhaltigkeitsrats (RSC), dem Beschwerdesystem des Runden Tisches für nachhaltiges Palmöl (RSPO) sowie dem apellando Beschwerdesystem, welches mit dem EHI Retail Institute aufgebaut wurde.

Über diese Kanäle können betroffene Rechteinhaber und -inhaberinnen Beschwerden zu Missständen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt einreichen, die durch das Handeln von ALDI Nord oder deren direkten oder indirekten Geschäftspartnern verursacht oder mitverursacht wurden bzw. in direktem Zusammenhang damit stehen.



## **2.1.6 Verfahren zur Erfüllung der Pflicht zur Verankerung und zum Ergreifen von Maßnahmen bei mittelbaren Zulieferern, § 9 LkSG**

Wird ein Hinweis zu potenziellen Missständen in der tieferen ALDI Nord Lieferkette bekannt, erfolgt unverzüglich eine anlassbezogene Prüfung (Risikoanalyse) gemäß unserem nachfolgend beschriebenen Ad-hoc Risikoprozess.

Zunächst werden sämtliche für das Erfassen des Sachverhalts notwendigen Informationen zusammengetragen, um beurteilen zu können, ob eine Betroffenheit vorliegt. Hier arbeiten wir eng mit unseren unmittelbaren Zulieferern zusammen und holen Lieferantenstatements sowie ggf. auch Stellungnahmen von Zertifizierern ein.

Unser Ad-Hoc Risikoprozess bei mittelbaren Zulieferern umfasst die folgenden Maßnahmen:

- der Durchführung einer Risikoanalyse beim mittelbaren Zulieferer,
- die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Abhilfe, Verhinderung, Beendigung oder Minimierung der etwaigen Verletzung,
- die Verankerung von angemessenen Präventionsmaßnahmen im Rahmen von Kontrollmaßnahmen, Unterstützung bei der künftigen Prävention und Vermeidung des Risikos, der Umsetzung von Initiativen gegenüber dem Verursacher,
- gegebenenfalls die Aktualisierung unserer Grundsatzerklärung.

Wir kontrollieren die Umsetzung der Maßnahmen. Konnte die Verletzung von Menschenrechten oder Umweltbelangen nicht abgestellt werden, prüfen wir die Sperrung des mittelbaren Zulieferers für die Lieferkette.

## **2.1.7 Verfahren zur Erfüllung der Dokumentations- und Berichtspflichten, § 10 LkSG**

Alle wesentlichen Ergebnisse und Aktivitäten zur Erfüllung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten werden unternehmensintern fortlaufend dokumentiert und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Dokumentationsfrist sieben Jahre lang aufbewahrt.

Die jährliche Berichterstattung über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben und wird auf der Internetseite von ALDI Nord der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.



## **2.1.8 Wirksamkeitskontrolle**

Wir führen jährlich sowie zusätzlich anlassbezogen, etwa bei Veränderungen der Risikolage, eine Überprüfung der Wirksamkeit unserer Risikoanalyse, der ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens durch. Wird in diesem Rahmen ein Aktualisierungsbedarf festgestellt, erfolgen Anpassungen in unserem Risikomanagement.

## **2.2 Erwartungen an eigene Mitarbeitende sowie unmittelbare und mittelbare Zulieferer in der Lieferkette**

ALDI Nord hält sich an geltende Gesetze und verlangt von seinen Mitarbeitenden und Zulieferern, selbige einzuhalten. Über die Einhaltung dieser Gesetze hinaus werden in dieser Grundsatzklärung sowie den vertraglichen Vereinbarungen mit Zulieferern die wesentlichen menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an die eigenen Mitarbeitenden sowie an unmittelbare und mittelbare Zulieferer in den Lieferketten festgelegt.

Wir erwarten, dass unsere unmittelbaren Zulieferer unsere Anforderungen an ihre Geschäftspartner entlang der ALDI Nord Lieferketten weitergeben. Gemeinsam möchten wir mit unseren Lieferkettenpartnern zur erfolgreichen Einhaltung der Sorgfaltspflichten entlang unserer Lieferketten beitragen.

ALDI Nord arbeitet seit jeher nach Grundsätzen, die von Respekt und Verantwortung geprägt sind. Unser Unternehmen hat bereits vor vielen Jahren Werte und Regeln für ein faires und respektvolles Miteinander festgelegt und ist davon überzeugt, dass dauerhafter unternehmerischer Erfolg nur durch einen wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitenden entstehen kann.